Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9025**

16. Wahlperiode 30. 04. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/8743 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/8653 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes

A. Problem

Die Renten aufgrund von Conterganschadensfällen nach § 13 Abs. 2 des Conterganstiftungsgesetzes sollen erhöht werden. Während im Gesetzentwurf der Bundesregierung noch eine lineare Erhöhung um 5 Prozent aufgrund der Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Nettoeinkommen enthalten war, sieht der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD angesichts der Folge- und Spätschäden der Betroffenen eine Verdopplung der Renten vor.

B. Lösung

1. **Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/8743**
2. **Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/8653**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Mehrkosten für die Rentenerhöhung betragen im Jahr 2008 rd. 7,533 Mio. Euro; ab dem Jahr 2009 jährlich rd. 15 Mio. Euro. Die vorgesehene Erhöhung der Renten zum 1. Juli 2008 führt zur Überschreitung des Haushaltsansatzes 2008 in Höhe von rd. 7,5 Mio. Euro.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8743 unverändert anzunehmen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8653 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 23. April 2008

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Antje Blumenthal
Berichterstatterin

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Elke Reinke
Berichterstatterin

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Antje Blumenthal, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Ina Lenke, Elke Reinke und Britta Haßelmann

I. Überweisung der Vorlagen

Die Gesetzentwürfe auf **Drucksachen 16/8743 und 16/8653** wurden in der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. April 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Zu Drucksache 16/8743

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sieht vor, angesichts der Folge- und Spätschäden der Betroffenen – verursacht durch die jahrelangen Fehlbelastungen von Muskulatur und Skelett – die Renten aufgrund von Conterganschadensfällen nach § 13 Abs. 2 des Conterganstiftungsgesetzes zu verdoppeln.

2. Zu Drucksache 16/8653

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sah noch vor, die Renten aufgrund von Conterganschadensfällen nach § 13 Abs. 2 des Conterganstiftungsgesetzes mit Rücksicht auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Nettoeinkommen linear ab 1. Juli 2008 um 5 Prozent anzuheben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu Drucksache 16/8743

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 96. Sitzung am 23. April 2008 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/8743 ohne Änderungen empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 83. Sitzung am 23. April 2008 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/8743 ohne Änderungen empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 82. Sitzung am 23. April 2008 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/8743 ohne Änderungen empfohlen.

2. Zu Drucksache 16/8653

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 96. Sitzung am 23. April 2008 empfohlen, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 83. Sitzung am 23. April 2008 empfohlen, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 82. Sitzung am 23. April 2008 im Hinblick auf die einstimmige Annahme des weitergehenden Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/8743 auf eine Beschlussfassung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8653 verzichtet.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/8743 in unveränderter Fassung. Außerdem empfiehlt er einvernehmlich, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8653 für erledigt zu erklären.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 54. Sitzung am 23. April 2008 beraten. Dabei bestand Einvernehmen, zunächst das Conterganstiftungsgesetz zu ändern, damit die Betroffenen bereits zum 1. Juli 2008 in den Genuss der höheren Renten kommen können. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen und zur Aufarbeitung des Conterganskandals werden in den Anträgen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/8754 sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/8748 gefordert. Hierzu soll noch eine öffentliche Anhörung durchgeführt werden.

In den Beratungen betonte die **Fraktion der CDU/CSU**, dass der Gesetzgeber mit dem Conterganstiftungsgesetz die Verantwortung übernommen habe, den Geschädigten dauerhafte und wirksame Hilfe zu gewährleisten. Die geschäftsführenden Fraktionsvorstände der Koalitionsfraktionen hätten sich im Februar darauf geeinigt, die Conterganrenten ab dem 1. Juli 2008 zu verdoppeln. Dieser Beschluss werde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen umgesetzt. Er stelle eine deutliche Verbesserung gegenüber der im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen linearen Erhöhung der Rentenzahlungen um 5 Prozent dar. Die Verdopplung der Renten sei gerechtfertigt, da die betroffenen Menschen aufgrund der Conterganfolgeschäden ihre Berufe nicht mehr uneingeschränkt, zum Teil sogar überhaupt nicht mehr ausüben könnten. Zudem seien die Contergangeschädigten verstärkt auf außerhäusliche Hilfe angewiesen, da älter gewordene Familienangehörige die erforderliche Unterstützung nicht mehr im bisherigen Umfang leisten könnten. Diese Spätfolgen der Betroffenen seien bei der Festlegung der Höhe der Entschädigungszahlungen im Jahr 1971 so nicht vorhersehbar gewesen. Dem trügen die Koalitionsfraktionen mit der Neubewertung der Conterganrenten nunmehr Rechnung. Durch die vorgesehene Verdopplung erhielten die Betroffenen ab dem 1. Juli 2008 Rentenzahlungen, die je nach Grad der Behinderung zwischen 242 und 1 090 Euro lägen. Damit werde zumindest die finanzielle Lebenssituation der Betroffen ein wenig verbessert.

Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen werde ferner sichergestellt, dass die auf der Grundlage dieses

Gesetzes gezahlten Leistungen den Betroffenen künftig in vollem Umfang und ungeschmälert zur Verfügung stünden, da die bisher geltenden Anrechnungsregelungen auf die aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlten Renten endlich aufgehoben würden.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den inhaltlichen Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, der Conterganskandal sei der schwerste Medizinskandal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gewesen. Die Fraktion der FDP begrüße die von den Koalitionsfraktionen geplante Verdopplung der Conterganrenten und die vorgesehene Anrechnungsfreiheit. Positiv zu bewerten sei, dass die Politik mit Änderungen beim Schadenersatz- und beim Medizinhaftungsrecht sowie mit Verschärfungen bei der Zulassung von Arzneimitteln deutliche Konsequenzen aus dem Conterganskandal gezogen habe. Auch die Teilhabe der betroffenen Menschen am gesellschaftlichen Leben könne dank des großen Einsatzes vieler Eltern insgesamt als weitgehend geglückt betrachtet werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte ebenfalls den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Dank des Drucks der Betroffenen und deren Verbände sei es gelungen, eine Besserstellung im Vergleich zum unzureichenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zu erreichen. Hinsichtlich einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe und mit Blick auf die gesundheitlichen Folgeschäden der Betroffenen seien jedoch weitere Maßnahmen notwendig, die in der geplanten Anhörung über die vorgelegten Anträge noch genauer zu erörtern seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte ebenfalls, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen eine Verdopplung der Conterganrenten ab dem 1. Juli 2008 vorsehe und damit deutlich über die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Anhebung um 5 Prozent im Rahmen der Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Nettoeinkommen hinausgehe. Die Erhöhung der Rentenzahlungen sollte jedoch nur ein erster Schritt sein. Wünschenswert wäre es, nach der geplanten Anhörung in einem zweiten Schritt fraktionsübergreifend Einvernehmen über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation Contergangeschädigter, zum Kreis der Anspruchsberechtigten und zur Notwendigkeit wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zu erzielen.

Berlin, den 23. April 2008

Antje Blumenthal
Berichterstatterin

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Elke Reinke
Berichterstatterin

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333